

## Anlage A zur V/0022/2020

### Kurzüberblick

Bedarfsgerechte Anpassung der Richtlinie über Verfügungen aus dem Sonderfonds, die rückwirkend zum 01.01.2020 erfolgen soll (siehe Anlage 1), damit das für den Sonderfonds festgesetzte Budget für Schwangere, Mütter und Kinder in Höhe von 355.650,00 € weitgehend ausgeschöpft wird.

### Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das nachfolgende Ziel verfolgt:

Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:

- **mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft**

Der Sonderfonds der Stadt Münster wurde mit Aufnahme der Schwangerschaftsberatung eingerichtet, um Frauen und Paaren in Konfliktsituationen über die gesetzlichen Hilfen hinaus eine konkrete Unterstützung anbieten zu können. Bei den Sonderfondsmitteln handelt es sich um freiwillige, materielle Hilfen, die schnell und unbürokratisch gewährt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Leistungen aus dem Sonderfonds. Der Haushaltsansatz beträgt 355.650,00 € pro Jahr. In den letzten Jahren wurde das Budget nicht ausgeschöpft. Mit der Vorlage zur Anpassung der Richtlinien soll die weitestgehende Auslastung des Budgets gewährleistet werden.

### Finanzierung

Produktgruppe:	0604	Familienförderung					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein			
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein			
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan 2020 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.	
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	x	Nein		teilw.	
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein			
Bereits veranschlagt?	x	Ja		Nein			

<b><u>Pflichtigkeitsgrad</u></b>					
Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	x	vollständig fre willig

**Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen  
(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)**

Eine unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen besteht nicht.